

Horizont Europa | Internationale Kooperation

Horizont Europa ist als Programm offen für internationale Beteiligung. Dabei ist Cluster 6 das Cluster im Arbeitsprogramm 2023-2024 mit den meisten Topics, die für internationale Beteiligung explizit gekennzeichnet sind (28% der Topics). Beteiligung heißt aber nicht, dass internationale Partner auch förderfähig sind.

Aus welchen Staaten sind Einrichtungen förderfähig?

- EU-Mitgliedstaaten
- Assoziierte Staaten
- Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Eine Übersicht über diese Staaten enthält die Liste der teilnehmenden Staaten: [List of Participating Countries in Horizon Europe](#). Alle Staaten darüber hinaus gelten als Drittstaaten, deren Einrichtungen nur in besonderen Fällen durch die EU-gefördert werden.

Was gilt bei Drittstaaten?

Einrichtungen aus Drittstaaten sind förderfähig, wenn das Land laut Arbeitsprogramm ausnahmsweise förderfähig ist oder die Europäische Kommission der Auffassung ist, dass ihre Teilnahme für die Projektdurchführung unerlässlich ist.

Die Formulierung für eine solche Ausnahme im Arbeitsprogramm ist die folgende: „Due to the scope of this topic, legal entities established in **are exceptionally eligible for funding** from the Union.“

Formulierungen wie: „international cooperation is (strongly) encouraged“, „international cooperation is expected“ oder „international cooperation is mandatory. Consortia submitting proposals to this topic are encouraged to include in particular participants from countries endorsing ...“ genügen dafür nicht.

In einigen Drittstaaten gibt es Möglichkeiten der nationalen Ko-Finanzierung. Einen aktuellen Überblick hierzu bietet diese Aufstellung der Kommission: [Complementary funding mechanisms in third countries](#).

Besonderheiten:

- **Großbritannien, Marokko:** Mit diesen Staaten sind die Assoziierungsverhandlungen zwar abgeschlossen, jedoch sind die Abkommen noch nicht in Kraft getreten. Einrichtungen aus diesen Ländern werden im Antrag als Partner (Beneficiary) behandelt. Falls die Abkommen bis zur Unterschrift des Grant Agreements (Zuwendungsvertrag) noch nicht in Kraft getreten sind, benötigen Partner aus diesen zwei Staaten eine eigene Finanzierung.

Für Großbritannien gelten diese Regeln der Finanzierung (<https://www.gov.uk/government/publications/horizon-europe-guarantee-open-letter-to-the-uk-research-and-development-sector>).

- **Kanada:** Weiterhin ein Drittstaat, da die Assoziierungsverhandlungen noch andauern. Erst nach Abschluss der formalen Verhandlungen werden Einrichtungen aus diesen Ländern im Antrag wie Einrichtungen aus assoziierten Ländern behandelt.
- **Neuseeland:** Die Assoziierungsverhandlungen abgeschlossen Die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens wird voraussichtlich 2023, vorbehaltlich der notwendigen Validierungen beider Seiten, erfolgen. Zukünftig können Forschende und Organisationen aus Neuseeland als assoziierte Beteiligte an Projekten in der Säule II von Horizont Europa – und damit an Projekten im Cluster 6 – teilnehmen.
- **Schweiz:** Derzeit ist keine Assoziierung zu Horizont Europa vorgesehen. Schweizer Einrichtungen können als assoziierte Partner (d.h. ohne EU-Förderung) an Verbundprojekten teilnehmen. Die Schweiz hat eine Ko-Finanzierung vorgesehen, siehe auch <https://www.euresearch.ch/en/horizon-europe/more-horizon-europe/status-of-switzerland-in-horizon-europe-367.html>.
- **China:** Chinesische Einrichtungen sind von allen Innovationsmaßnahmen (IAs) ausdrücklich ausgeschlossen, in jeglicher Beteiligungsform (auch als assoziierte Partner, Unterauftragnehmer).
- **Russland, Weißrussland und nicht von der Regierung kontrollierte Gebiete der Ukraine** sind aktuell von der Beteiligung gänzlich ausgeschlossen.

Hilfreiche weiterführende Links

- [EU-Strategie zur Internationalen F&I-Kooperation](#)
- [Horizon Europe Programme Guide](#)
- [List of Participating Countries in Horizon Europe](#)
- [Complementary funding mechanisms in third countries](#)
- [Faktenblatt zur F&I Zusammenarbeit mit Afrika](#)
- [Afrika Wissensplattform der EU Kommission](#)
- [Tackling R&I foreign interference](#)

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: Januar 2023